

**Personelle Verstärkung der Schulbauinitiative
im Referat für Gesundheit und Umwelt
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 30)**
Produkt 33561100 Umweltvorsorge
Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15841

3 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 15.10.2019 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 (SBO) das größte kommunale Schulbauprogramm in Deutschland auf den Weg gebracht (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 12217). Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016 wurden im 1. Schulbauprogramm (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05131) 139 Schulprojekte in der höchsten Prioritätsstufe klassifiziert, die seit dieser Zeit mit Ergänzung des 2. Schulbauprogramms (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675) bearbeitet werden.

Bei allen Schulbauprojekten, die eine Schulerweiterung, eine Neuarrondierung am Standort oder einen kompletten Neubau zum Ziel haben, sind auch die von der Schule ausgehenden sowie auf die Schule einwirkenden Umweltbelange am Standort zu berücksichtigen und entsprechend zu untersuchen. Die vom Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) zu vertretenden Aufgaben umfassen dabei insbesondere:

- die Ermittlung der betroffenen Umweltbelange am Standort,
- die Prüfung der gutachterlichen Einschätzung und Bewertung,
- die Ableitung von daraus resultierenden Rahmenbedingungen und Maßnahmen für den Schulbau,

- die Gewährleistung gesunder Lern- und Arbeitsverhältnisse,
- die Erfassung und Bewertung der durch die Schule verursachten Auswirkungen auf die Umgebung sowie
- die Erarbeitung von Minimierungs- und Lösungsvorschlägen bei Konflikten.

Zusammenfassend lassen sich die Aufgaben des Referates für Gesundheit und Umwelt so beschreiben, dass die zu vertretenden umweltrelevanten Aspekte – insbesondere Lärmschutz, Lufthygiene, Stadtklima, Biodiversität, Grundwasserschutz – bei den Maßnahmen der Schulbauinitiative ausreichend beachtet und für die Stadt als Bauherrin wie auch für die Allgemeinheit angemessene Lösungen gefunden werden.

Die entsprechenden Arbeiten fallen in den im Folgenden dargestellten Fachbereichen der Hauptabteilung Umweltvorsorge (HA-UVO) an.

Koordinierungsstelle Bauleitplanverfahren im Referat für Gesundheit und Umwelt

Um den Verwaltungsaufwand bei Bauleitplanverfahren im Referat für Gesundheit und Umwelt zu minimieren und den Ablauf innerhalb des Referates zu beschleunigen, wurde schon im Jahre 2015 die Koordinierungsstelle „Umweltvorsorge in der räumlichen Planung“ eingerichtet, die inzwischen ein Sachgebiet umfasst. Dieses Sachgebiet ist die erste Anlaufstelle für alle Fragen zur Bauleitplanung, nimmt die Termine mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung oder Baureferat zu den einzelnen Bauprojekten wahr und ist damit entsprechend dem Beschluss „Optimierung der Bebauungsplanverfahren“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04459) die Schnittstelle zwischen den Fachabteilungen des Referates für Gesundheit und Umwelt und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Für die Vorhaben und Projekte steht die Koordinierungsstelle dann als zentrale Ansprechstelle für die anderen Referate – insbesondere das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat – sowie für die Fachstellen des Referates für Gesundheit und Umwelt zur Verfügung. Die Einrichtung dieser Koordinierungsstelle hat somit zu einer effektiveren und beschleunigten Bearbeitung der Bauleitplanverfahren geführt.

Fachgutachterliche Begleitung der Schulbauinitiative

Das Referat für Gesundheit und Umwelt ist im Rahmen seiner fachgutachterlichen Begleitung für die in seinem Zuständigkeitsbereich stehenden Umweltbelange, wie z. B. Lufthygiene, Grundwasser, Stadtklima, Arten und Biotopschutz und Lärmvorsorge betroffen. Aufgrund der möglichen Standorte, insbesondere an verkehrsreichen Straßenabschnitten, stellen sich die Bereiche Lufthygiene und Lärmschutz zunehmend als besonders arbeitsaufwändig dar. Neue Standorte sind darüber hinaus im Hinblick auf Flächenverbrauch, insbesondere Verlust an Freiflächen, und stadtklimatische Auswirkungen ressourcenaufwändig, zumal die Umweltsensibilität der betroffenen Nachbarschaft zugenommen hat.

Personalbedarf für die Schulbauoffensive

Für die Umsetzung der Schulbauinitiative ist daher ein erhöhter Personalbedarf festzustellen.

Zur Bewältigung des durch die Schulbauoffensive zusätzlich hervorgerufenen Arbeitsaufwandes wurden dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat neue Personalstellen bewilligt. Auch dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurden mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 „Personelle Verstärkung der Schulbauoffensive im Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12655) zwei neue Stellen genehmigt.

Die Verfahren zur Errichtung von Schulbauten wurden durch die Personalzuschaltungen in diesen Referaten deutlich beschleunigt. Dies führt auch im Referat für Gesundheit und Umwelt zu einer deutlichen Zunahme an Anfragen, Verfahren und Projektbeteiligungen bei Schulbauten. Durch Sammelbeschlüsse werden im Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Schulprojekte gebündelt und teilweise durch die Vergabe von Gutachten für mehrere Standorte Synergieeffekte erreicht.

Für die Vergabe von Sammelgutachten und für die Prüfung der Belange des Referates für Gesundheit und Umwelt sowie aufgrund der Komplexität der Schulbauvorhaben entsteht für die Koordinierungsstelle erhöhter Arbeitsaufwand, da die Projekte an den verschiedenen Standorten parallel zu bearbeiten sind.

Die Projekte der Schulbauoffensive unterliegen einem engen Zeitplan. Daher ist es umso wichtiger, frühzeitig alle betroffenen Umweltaspekte abzuklären und in das Verfahren einzubringen. Zudem wurde durch die Vielzahl an Schulprojekten, die bisher im Referat für Gesundheit und Umwelt betreut wurden, deutlich, dass oftmals „schulspezifische“ Fragestellungen zu klären sind (z. B. die Betroffenheit von Unterrichtsräumen bei Lärm- und Luftschadstoffbelastung, die Einbeziehung der Dachflächen für schulspezifische Nutzungen, Eingriffe in den Untergrund z. B. durch die Errichtung unterirdischer Turnhallen und Tiefgaragen). Aufgrund einer koordinierenden Bearbeitung können zum Beispiel Lösungsansätze, die bei einem Projekt gefunden wurden, leichter auf andere Projekte übertragen werden. Eine zentrale Ansprechstelle im Referat für Gesundheit und Umwelt ist auch für die beteiligten Referate (insbesondere Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Baureferat) hilfreich für einen schnellen und direkten Kommunikationsfluss.

Durch das derzeitige städtebauliche Wachstum und die zunehmende Nachverdichtung im Stadtgebiet werden für Maßnahmen der Schulbauinitiative immer häufiger äußerst sensible Gebiete in Anspruch genommen. Im Fokus stehen auch Flächen mit hohem Grundwasserstand, im Bereich von Kaltluftleitbahnen oder Standorte an durch Lärm und Luftschadstoffe belasteten Abschnitten von Verkehrsstrassen. Aufgabe und Ziel ist es hier, die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und vor allem in den

Schulgebäuden selbst sowie den schulisch genutzten Freiflächen genügend Räume zu schaffen, die den Anforderungen an gesunde Lernbedingungen gerecht werden. Bei der Klärung der im Zuständigkeitsbereich des Referats für Gesundheit und Umwelt liegenden Fragestellungen steht insbesondere der Umgang mit der Lärmvorsorge und der damit verbundene hohe Arbeitsaufwand im Vordergrund. Nicht nur die auf die Schule einwirkenden Lärmimmissionen sind bei allen Schulbauprojekten zu berücksichtigen und durch ein abgestimmtes Maßnahmenkonzept zu minimieren, sondern auch der von der Schule und insbesondere von außerschulischen Nutzungen (z. B. Freizeitsport, Versammlungsstätte) ausgehende Lärm ist zu bewerten. Bei Konflikten sind entsprechende Lösungen zu erarbeiten. Aufgrund der damit verbundenen komplexen Fragestellungen ist ein erhöhter Zeitaufwand und eine intensive fachgutachterliche Begleitung pro Schulprojekt festzustellen, der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachstellen zusätzlich zu den Projekten der Bauleitplanung zu bewältigen ist.

Als weiterer arbeitsverdichtender Faktor zeigt sich, dass die einzelnen Projekte in einem sehr engen Zeitrahmen umgesetzt werden müssen.

Dies hat zur Folge, dass im Referat für Gesundheit und Umwelt ein gesteigener zusätzlicher Bearbeitungsaufwand für die Schulbauoffensive festzustellen ist, der mit dem vorhandenen Personal nicht mehr bewerkstelligt werden kann.

2. Stellenbedarf

Qualitative Veränderungen:

Die Inanspruchnahme sensibler Standorte führt wie unter 1. dargestellt zu einem qualitativ anspruchsvollen Arbeiten mit komplexen Analysen.

Quantitative Aufgabenausweitung:

Allein seit Anfang des Jahres 2019 sind im Rahmen von Bauleitplanverfahren elf neue Schulstandorte angefragt worden, die zusätzlich zu den noch nicht abgeschlossenen Schulstandorten und den sonstigen Verfahren der Bauleitplanung zu bearbeiten sind. Für alle elf Standorte müssen in einem ersten Schritt die umweltrelevanten Aspekte möglichst umfassend am Standort ermittelt und mit den Fachstellen abgesprochen werden, um Zeitverzögerungen der Projekte im späteren Verlauf zu vermeiden. Diese elf Schulstandorte sind im weiteren Verlauf entsprechend der Verfahrensschritte der Bauleitplanung aus der Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt zu vertretenden Belange zu begleiten.

Die personellen Kapazitäten sind jedoch durch die laufenden Projekte ausgeschöpft. Im Rahmen der bisherigen zwei Beschlüsse zu den Schulbauprogrammen stehen weitere 64 Projekte der ersten Prioritätsstufe zur Bearbeitung aus. Hinzu kommen die Projekte der weiteren Prioritätsstufen.

Im Sachgebiet „Umweltvorsorge in der räumlichen Planung“ befinden sich derzeit 4,0 VZÄ in E13 und 1,0 VZÄ in E10, die mit der Betreuung von Bauleitplanverfahren beschäftigt sind. Darüber hinaus erfolgt von diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die Erarbeitung und Vorbereitung fachgutachterlicher Stellungnahmen für die Umweltbereiche Stadtklima und Klimaschutz, Arten- und Biotopschutz, Lufthygiene, Grundwasser und insbesondere Lärmvorsorge.

Für die Aufgabenerledigung wurde im Rahmen einer Personalbedarfsermittlung ein Bedarf in Höhe von 1,5 VZÄ festgestellt. Für die Aufgabe ist bislang kein originär für diese Aufgabe vorgesehenes Personal vorhanden. Nach der notwendigen Vorabstimmung zum Eckdatenbeschluss vom 24.07.2019 können nur 0,5 VZÄ eingebracht werden. Die darüber hinaus ursprünglich errechneten Bedarfe werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt geltend gemacht.

3. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer A. 2. dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 0,5 VZÄ im Bereich der Hauptabteilung Umweltvorsorge soll ab 01.01.2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referates für Gesundheit und Umwelt am Standort Bayerstraße 28a eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird ein Flächenbedarf für voraussichtlich einen Arbeitsplatz ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt nach dem Umzug der Hauptabteilung Umweltschutz (US) in die neuen Interimsgebäude Marsstraße 19 und 20-22 im Herbst 2019 durch vorübergehende Nachverdichtung in der Bayerstraße 28a untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Mit der Stellenschaffung sollen für die Schülerinnen und Schüler gesunde Lernverhältnisse gesichert werden. Auf der anderen Seite sind die relevanten und gesetzlich verankerten Umweltaspekte für den Planungsprozess aufzubereiten und in die Planung einzubringen. Insbesondere sollen die Stellen dazu beitragen, dass die umweltrelevanten Aspekte zeitnah Beachtung finden, um somit Verzögerungen im weiteren Planungsablauf der Schulbauprojekte im Rahmen der Schulbauoffensive zu verhindern.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2020 .

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	41.340,-- ab 2020	1.000,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen 0,5 VZÄ E13 (JMB 2019) KST 13151120 (UVO12)	40.940,-- ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** 0,5 VZÄ KST 13151191 Sachkonto 673105		1.000,-- in 2020	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) 0,5 VZÄ KST 13151191 Sachkonto 670100	400,-- ab 2020		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	0,5 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 0,5; Sachkonto 673105 (Zeile 11)
Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft); Anzahl der VZÄ: 0,5 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Gesund-

heit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 30 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Gesundheit und Umwelt.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33561100 Umweltvorsorge.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Leitlinie der Perspektive München wird unterstützt:

Leitlinie 10 Ökologie / Klimawandel und Klimaschutz

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 40.940 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 VZÄ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich einmalig in 2020 um 42.340 €, davon sind 42.340 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab 2021 dauerhaft um 41.340 €, davon sind 41.340 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).